



## SVT BAD OLDESLOE E.V.

Am Kurpark 27  
23843 Bad Oldesloe  
**Jan Helling**  
Mobil: 0173 / 3553839  
[tuerkspor2005@aol.com](mailto:tuerkspor2005@aol.com)

### Vertrag über die private Nutzung des Clubhauses am Kurparkstadion

#### Allgemeine Angaben zum Mieter

Mieter: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Veranstaltungstag: \_\_\_\_\_  
Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_  
Voraussichtliche Dauer der Veranstaltung: \_\_\_\_\_  
Voraussichtliche Teilnehmeranzahl: \_\_\_\_\_

Das Clubhaus wird zu den folgenden Bedingungen vermietet:

#### § 1 Miete und Kautio

(1) Die Raummiete beträgt

- EUR 125,00 für Vereinsmitglieder
- EUR 200,00 für Nicht-Vereinsmitglieder
- EUR 50,00 für Endreinigung durch unser Pflegepersonal

(2) Zusätzlich zu der Miete hat der Mieter eine **Kautio** in Höhe von **EUR 200,00** zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurück erstattet wird.

(3) Die Miete und die Kautio sind bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten. Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Gläsern. Ein defektes Teil (Teller, Glas, Becher usw.) wird pauschal mit EUR 2,00 veranschlagt.

(4) Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautio verrechnet.

#### § 2 Getränkeabnahme und Bewirtung

Eine Bewirtung und Abnahme von Getränken des SVT ist nicht zwingend erforderlich. Sie kann aber in Absprache mit dem SVT vereinbart werden.

#### § 3 Zugang vom Vermieter zur Veranstaltung

Beauftragte des SVT sind jederzeit berechtigt, das Clubhaus zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei groben Verstößen gegen diesen Vertrag die Veranstaltung zu beenden.



## SVT BAD OLDESLOE E.V.

Am Kurpark 27  
23843 Bad Oldesloe  
**Jan Helling**  
Mobil: 0173 / 3553839  
[tuerkspor2005@aol.com](mailto:tuerkspor2005@aol.com)

### § 4 Rückgabe des Clubhauses

- (1) Soweit nichts Gegenteiliges vereinbart worden ist, ist das Clubhaus am Folgetag bis 10.00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen, gereinigtem und unbeschädigtem Zustand zu übergeben.
- (2) Ist eine Nachreinigung erforderlich, so werden dafür EUR 50,00 der Kautions einbehalten. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der Beauftragte des SVT.

### § 5 Verpflichtungen für den Mieter

- (1) Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu vermeiden.
- (2) Dekorationen dürfen nicht mit Nägel oder Tackerklammern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Klebebänder oder sonstige Befestigungen sind restlos nach Abschluss der Veranstaltung wieder zu entfernen.
- (3) Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem gesamten Vereinsgelände ein striktes Rauchverbot gilt.
- (4) Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Sportplatzgelände und angrenzten Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.
- (5) Die Sportflächen (Natur- und Kunstrasenplatz, Laufbahn) sind nicht Gegenstand der Vermietung und dürfen nicht betreten werden.
- (6) Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- (7) Wird das Clubhaus angemietet, so dürfen die Vereinsmitglieder auch während der Veranstaltung die nichtgenutzten Gebäude sowie den Sportplatz benutzen.
- (8) Der Mieter muss während der gesamten Veranstaltung anwesend und für den SVT jederzeit erreichbar sein.
- (9) Der Mieter trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung und deren Teilnehmer.
- (10) Der Mieter haftet insbesondere für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten oder eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen. Des Weiteren haftet der Mieter im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

### § 6 Sonstiges und zusätzliche Vereinbarungen

---

---

---

---

---

### § 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung solche tritt, die wirksam ist und dem von den Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht.

Bad Oldesloe, den \_\_\_\_\_

Bad Oldesloe, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
SVT Bad Oldesloe e.V.

\_\_\_\_\_  
Mieter